

Beschlussvorlage	6317/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6317/2021	Klimaschutz Herr Lippert
Vorstellung einer mittelfristigen Ladesäulenstrategie für die Mayener Kernstadt		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Übersicht der geplanten E-Ladesäulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Errichtung einer öffentlichen Ladesäule in der Straße „Im Trinnel“. Der Stadtrat beschließt zusätzlich die Errichtung einer weiteren Ladesäule am Standort Habsburgring, oder am Standort Krankenhaus, oder am Standort Godalminghaus. Die benötigten Mittel in Höhe von 22.000 für die Errichtung der beiden Ladesäulen stehen unter der Haushaltsstelle 1141100-09600000-125 zur Verfügung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Aktuell sind in Mayen an nur drei Standorten (Rathaus, EVM und neu am Autohaus KBM) eine oder mehrere Ladesäulen vorhanden, die jederzeit nutzbar sind. Zusätzlich betreiben der TÜV und der BMW Händler je eine Ladesäule, die zwar der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, aber nur während der jeweiligen Öffnungszeiten genutzt werden können.

Aktuell bewegt sich Mayen mit 5 Ladesäulenstandorten in Etwa im Durchschnitt anderer Kommunen in der Umgebung. Allerdings handelt es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme. Denn der Ausbau der Ladeinfrastruktur schreitet flächendeckend zügig voran. Dies ist auch dringend nötig, da in den letzten Jahren sich der Absatz von reinen E-Fahrzeugen in Deutschland extrem beschleunigt hat (Neuzulassungen **2018 36.000** Fahrzeuge; **2019 63.000** Fahrzeuge, **2020 194.000** Fahrzeuge).

Mit dieser Entwicklung muss die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen Schritt halten, damit auch zukünftig die Besitzer von E-Fahrzeugen diese überall laden können. Denn wichtigster Faktor für eine attraktive und überall funktionierende E-Mobilität ist eine flächendeckende Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur. Wenn mittelfristig zu wenige öffentliche Ladesäulen zur Verfügung stehen, dann wird die aktuelle starke Zunahme von E-Fahrzeugen in naher Zukunft massiv ausgebremst. Die Angst der Nutzer, dass Ihr Fahrzeug nicht uneingeschränkt nutzbar sein könnte, weil die wenigen Ladesäulen regelmäßig belegt sind, würde real werden. Dadurch würden potenzielle Käufer langfristig abgeschreckt werden. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

Damit die Anzahl der Elektrofahrzeuge auch in Mayen weiterwachsen kann, muss das aktuell sehr dünne Ladesäulennetz stetig ausgebaut werden. In Mayen wurden daher im Rahmen des Elektromobilitätskonzeptes des Kreises potenziell geeignete Standorte für Ladesäulen ermittelt. Außerdem wurden parallel dazu verwaltungsseitig ebenfalls geeignete Standorte ermittelt. Die im Elektromobilitätskonzept ermittelten Standorte decken sich mit den eigenen ermittelten Standorten. Diese sind auf den Karten im Anhang 2 und 3 dargestellt.

In einem ersten Schritt sollen je eine Ladesäule in der Straße Im Trinnel und eine weitere

Ladesäule westlich der Innenstadt errichtet werden. Konkret sind als Standorte im westlichen Bereich

1. Die Parktaschen am Habsburgring im Bereich Hausnummer 99
2. Die Längsparkplätze in der Straße Hinter Burg im Bereich Hausnummer 1-3 und
3. Die Parkplätze hinter dem Godalminghaus (Markt 55) gemeint.

Verwaltungsseitig wird der Standort Habsburgring präferiert, denn dieser ist gegenüber dem Standort am Godalminghaus nicht durch Lukas Markt beeinträchtigt und gegenüber dem Standort am Krankenhaus wird er von Fahrzeugen stärker frequentiert.

Die Säulen sollen dabei jeweils mit 2 Anschlüssen ausgestattet werden. Im weiteren Verlauf sind die Standorte im Bereich der Grundschule Clemens und der Grundschule Hinter Burg für die Installation von Ladesäulen geeignet.

Für die beiden in diesem Jahr geplanten Ladesäulen wurden bereits unverbindliche Förderanträge gestellt. Dies war vorab nötig, da die Bewilligung der Förderanträge nach Eingangsreihenfolge erfolgt (Windhundverfahren). Im Falle einer Bewilligung wird die Errichtung der Ladesäulen (nicht der Betrieb!) mit 80% der Kosten gefördert.

Parallel dazu laufen bereits mit den Stadtwerken Gespräche über die Errichtung von Ladesäulen in der Citygarage und der Burggarage. In der geplanten neuen Hochgarage sollen ebenfalls ein paar Ladesäulen installiert werden, nach Möglichkeit auch eine Gleichstromschnelladesäule.

Die Errichtung von E-Ladesäulen liegt grundsätzlich allerdings nur zum Teil in kommunaler Hand. So gibt es auch zahlreiche Parkplätze Gewerbetreibender, an denen zeitnah eine Errichtung von Ladesäulen durch die Privatwirtschaft erfolgen sollte. In Mayen ist dies vor allem im Bereich der Koblenzer Straße (Hit Markt Parkplatz und Umgebung) wünschenswert. Langfristig wird es erforderlich sein, dass jeder größere Kundenparkplatz zumindest einzelne Stellplätze mit Ladesäulen ausstattet.

Die Stadt Mayen wird die Errichtung gewerblicher Ladesäulen weiterhin genau beobachten und die Ladesäulenstrategie entsprechend den Entwicklungen anpassen.

Gerade im aktuellen frühen Stadium der Elektromobilität ist jedoch der Betrieb von Ladesäulen an den allermeisten Standorten nicht wirtschaftlich darstellbar. Viele Ladesäulen werden zurzeit noch zu selten genutzt, als dass durch die abgenommene Strommenge ausreichende Einnahmen generiert werden könnten, die die hohen Kosten für Wartung und Betrieb der Säulen decken. Dadurch fallen für den Betrieb der städtischen Ladesäulen zumindest in den ersten Jahren noch Kosten an einen externen Dienstleister an, der dies übernimmt. Bei steigender Nutzung der Säulen bieten Dienstleister und Energieversorger zukünftig möglicherweise an, den Betrieb der Säulen kostenlos abzuwickeln, da Sie durch den verkauften Strom die Betriebskosten decken können.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach aktuell vorliegenden unverbindlichen Angeboten liegen die Kosten für die Errichtung einer Ladesäule (mit 2x11KW Ladeleistung, bzw. wenn nur ein Fahrzeug lädt bis zu 22KW) bei ca. 10.000€ (Siehe Anlage 1). Im laufenden Betrieb fallen weitere Kosten von ca. 1.000€ jährlich pro Ladesäule an. Die laufenden Kosten fallen an für den Betrieb und die Wartung der Ladesäule durch einen externen Anbieter.

Bei der Anschaffung von 2 Ladesäulen im Jahr 2021 und 2 weiteren im Jahr 2023 müssen entsprechend 2021 - 22.000€ für die Errichtung und den Betrieb der beiden Ladesäulen veranschlagt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 1141100-09600000-125. Sollten die beantragten Fördermittel für die Errichtung der Ladesäulen bewilligt werden, dann reduzieren sich die Kosten für die Errichtung um bis zu 80% auf 4.000€. Die

Gesamtkosten für 2021 würden dann 6.000€ betragen. Im Jahr 2022 sind für die Unterhaltung der Ladesäulen entsprechend 2.000€ einzustellen. Im Jahr 2023 sollen die Mittel für die Unterhaltung der Ladesäulen auf 4.000€ erhöht werden und weitere Mittel in Höhe von 20.000 für die Installation von 2 weiteren Ladesäulen eingestellt werden (hier wird entsprechend wieder die Förderfähigkeit geprüft).

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Errichtung öffentlicher Ladesäulen ist ein zentraler Bestandteil zur Förderung von mehr Elektromobilität. Da es sich bei dem Strom der Ladesäulen um Ökostrom handeln wird, stößt ein dort aufgeladenes Elektro Fahrzeug im Betrieb keine CO₂ Emissionen aus. Lädt ein E-Fahrzeug an so einer Säule innerhalb einer Stunde den Akku um 20 kWh auf, genügt dies beim Renault Zoe (meistverkauftes Elektroauto) für eine 114 Kilometer lange emissionsfreie Strecke. Ein vergleichbarer Benziner (VW Polo 6 Modell 1.0TSI mit 95PS CO₂ Ausstoß 105 g/km) stößt auf derselben Strecke ca.12 Kg CO₂ aus. Das Beispiel macht deutlich, dass eine Förderung der Elektromobilität in erheblichem Maße dazu beiträgt den CO₂ Ausstoß des Verkehrssektors zu senken. Da der CO₂ Ausstoß im Verkehrssektor seit 1990 nahezu konstant geblieben ist, sind hier besondere Anstrengungen nötig, damit die Gesamtklimaziele zukünftig erreicht werden können.

Anlagen:

Anlage 1 Angebot Ladesäule

Anlage 2 Übersicht Standorte Ladesäulen Mayen

Anlage 3 Zoom-Ansicht Standorte Ladesäulen Innenstadt